

écologique et amélioration substantielle de l'efficacité des moyens de contrôle à disposition de l'Etat du port, afin que celui-ci puisse sanctionner les pétroliers et autres navires ou leur équipage qui ne satisfont pas à ces normes;

d. introduction de normes garantissant la légitimité de contrôles opérationnels réguliers dans les Etats du port, de l'état des navires et du degré de capacité professionnelle des équipages;

e. formulation de normes de qualité pour les installations portuaires et concernant la vérification périodique de leur respect;

f. création d'une liste recensant les navires particulièrement dangereux, dont il convient d'exclure l'accès aux ports.

Dans le contexte du suivi de la Conférence de Rio et des engagements que la Suisse y a pris, le Conseil fédéral pourrait, en appuyant les mesures susmentionnées, contribuer à la solution d'un problème écologique majeur et concrétiser ainsi les attentes suscitées auprès de la population suisse et mondiale.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 12. Mai 1993
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 12 mai 1993

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Ueberwiesen – Transmis

92.3590

Postulat Rechsteiner

Szenarien bei Aufgabe der Drogenprohibition

Scénarios en cas de levée de l'interdiction en matière de stupéfiants

Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, Szenarien einer Drogenpolitik ohne Prohibition erarbeiten zu lassen. Diese sollen alle Risiken und insbesondere einen Vergleich mit der bisherigen durch Kriminalisierung geprägten Drogenpolitik miteinbeziehen.

Texte du postulat du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est invité à faire élaborer des scénarios possibles pour le cas d'une levée de l'interdiction en matière de stupéfiants. Ces scénarios devront indiquer tous les risques et établir notamment une comparaison avec la politique menée jusqu'à présent qui était fondée sur la criminalisation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Misteli, Nabholz, Rebeaud, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger(48)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
 Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 21. April 1993
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 21 avril 1993

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3409

Postulat Schnider

Sparmassnahmen des Bundes

Mesures d'économie de la Confédération

Wortlaut des Postulates vom 1. Oktober 1992

Der Bundesrat wird ersucht, die Bundeshilfe und die Darlehen bei den Bodenverbesserungen und den landwirtschaftlichen Hochbauten (Position 707.4600.001) und die Investitionskredite für die Landwirtschaft (Position 707.4200.002) aus der linearen Kürzung auszunehmen.

Texte du postulat du 1 octobre 1992

Le Conseil fédéral est prié d'exclure des réductions linéaires l'aide fédérale et les prêts accordés dans le cadre des améliorations foncières et des constructions rurales (position 707.4600.001), ainsi que les crédits d'investissement à l'agriculture (position 707.4200.002).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bürgi, Engler, Etique, Hari, Hildbrand, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Luder, Ruckstuhl, Schwab, Seiler Hanspeter, Tschuppert Karl (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Sparmassnahmen des Bundes (Botschaft vom 25. März 1992) sehen bei den Bodenverbesserungen Ausgabenkürzungen in vier Schritten vor. Bei der linearen Kürzung hat sich der Bundesrat in seiner Botschaft bei Punkt 222 die Möglichkeit gegeben, in ausgesprochenen Härtefällen Ausnahmen zu machen. Bei Punkt 13 über das Sanierungskonzept sagt er, dass gezielte und dauerhafte Einsparungen gefragt sind, die zudem nicht einseitig zu Lasten der Investitionen gehen. Diese Kredite und Subventionen sind gerade jetzt für die Landwirtschaft lebenswichtig.

1. Sie helfen in erster Linie, die nötigen baulichen Anpassungen an das Tierschutz- und das Gewässerschutzgesetz zu machen. Dies ist wichtig, da in jedem Kanton eine beträchtliche Zahl anpassungsbedürftiger Objekte nach einer Unterstützung rufen.

2. In einer Zeit der Rezession wirken solche Kredite vorteilhaft für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie helfen Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten, indem sie vorgelagerte Sektoren beleben. Es ist ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Leben im ländlichen Raum. Sie entsprechen damit einem der vier Oberziele der Landwirtschaft, wie sie im 7. Landwirtschaftsbericht genannt werden.

3. Diese Kredite wurden im Voranschlag 1992 bereits gekürzt, und zwar gegenüber der Rechnung 1991 um 23 Prozent für die Beiträge an Bodenverbesserungen und um 100 Prozent für die Investitionskredite. Eine lineare Kürzung würde sich für diese zwei Bereiche in einer Art und Weise auswirken, die nicht zu verantworten ist.

4. Für gewisse Kantone ist die Bundeshilfe unentbehrlich, um den Pendenzenberg aufgrund mangelnder Finanzmittel abzubauen. In verschiedenen Kantonen müssten jetzt schon die Gesuche für die nächste Generation gestellt werden: Die Wartefrist beträgt bereits über 15 Jahre.

5. In einer Zeit der vermehrten Konkurrenz sollte gerade diese Art von Massnahmen günstige Rahmenbedingungen für die schweizerische Landwirtschaft schaffen helfen. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, die erwähnten Positionen aufgrund der obenerwähnten Begründung in fünf Punkten von der linearen Kürzung auszunehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Mai 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mai 1993

Mit dem Bundesbeschluss I vom 17. Dezember 1992 über den Voranschlag für das Jahr 1993 sind die Ausgaben für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten auf 90 Millionen Franken und für Investitionskredite an die Landwirtschaft auf 16,2 Millionen Franken reduziert worden. Diese Beiträge können durch Ausnahmen von der linearen Kürzung nicht erhöht werden. Trotzdem ist dem Anliegen des Postulanten inzwischen indirekt entsprochen worden. Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 19. März 1993 über Finanzhilfen für die Beschäftigung im Wohnungsbau und landwirtschaftlichen Hochbau stehen zusätzlich 20 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 30 Millionen Franken Investitionskredite für landwirtschaftliche Hochbauten zur Verfügung.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

92.3572

Postulat Bircher Peter
Gesamtbetriebliche Verträge
in der Landwirtschaft
Agriculture. Contrats portant
sur l'ensemble des activités
des exploitations

Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesamtbetrieblichen Verträge in der Landwirtschaft entschieden zu fördern oder sogar als verbindlich zu erklären, um für den einzelnen Betrieb mehr Sicherheit zu schaffen, die verschiedenen Massnahmen zu bündeln, die Administration zu vereinfachen und die Subventionsvielfalt abzubauen.

Texte du postulat du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est prié de promouvoir résolument les contrats portant sur l'ensemble des activités des exploitations agricoles, voire même de les rendre obligatoires. Ces contrats permettront de mieux assurer l'avenir des exploitations, de rationaliser les mesures à prendre, de simplifier les travaux administratifs et de réduire le nombre des subventions.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gesamtbetriebliche Verträge in der Landwirtschaft sind aufgrund der Aenderungen im Landwirtschaftsgesetz, der vermehrten Ausrichtung von Direktzahlungen und den Bemühungen, eine naturnahe Landwirtschaft zu fördern, rasch voranzutreiben. Es sind vorab folgende Gründe zu nennen:

1. Gesamtbetriebliche Verträge schaffen für den einzelnen Betrieb und die Bauernfamilie mehr Sicherheit. Sie sollten auf eine Dauer von mindestens sechs Jahren abgeschlossen werden.

2. Mit einem solchen Vertrag können alle Massnahmen gebündelt werden, er wird in enger Zusammenarbeit des landwirtschaftlichen Beraters und der Bauernfamilie erstellt.

3. Der Vertrag sichert die vereinbarte Produktionsvielfalt, aber auch die ökologische Ausrichtung. Alle naturnahen Massnahmen können nur auf Dauer wirksam werden. Schon deshalb ist ein «Sechs-Jahres-Rhythmus» bei den Verträgen unbedingt erforderlich.

4. Bei einer Teil-Extensivierung des Betriebes sichert der Vertrag die effektive Produktionsentlastung. Damit wird das Ziel der naturnahen Produktion erreicht, aber auch eine sichere Entlastung auf dem Markt, was wiederum eine Stabilisierung der Abnahmepreise zur Folge haben dürfte.

5. Mit Verträgen kann auch im ganzen Vollzug eine grosse Vereinfachung erreicht werden. Der Aufwand ist bei der Vertragserstellung relativ gross, später aber gering. In periodischen Zeitabständen ist eine Anpassung der Verträge leicht möglich. Der Vollzug würde mehr in die Regionen und in die Kantone verlagert (landwirtschaftliche Betriebsberatung, landwirtschaftliche Schulen und Organisationen). Die Kontrolle würde massiv vereinfacht. Das «Kässelisystem» entfällt.

6. Mit einer konsequenten Durchführung des Vertragssystems könnte die Administration auf Bundesebene gestrafft, dennoch aufgrund der Subventionsvorgaben des Bundes mehr regionale und kantonale Autonomie erreicht werden, und die effektive «Leistung an die Basis» auf den einzelnen Betrieb bezogen würde effizienter, durchschaubarer und leicht nachvollziehbar.

7. Der dezentrale Vollzug drängt sich auch auf, weil auf die vielen ökologischen und naturgegebenen Besonderheiten in den verschiedenen Regionen und Landschaften, Topographien und Strukturen in der Schweiz Rücksicht genommen werden muss. Der einzelbetriebliche Vertrag wird auch diesen Anforderungen optimal gerecht.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 12. Mai 1993

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 12 mai 1993

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

93.3077

Postulat Carobbio
Berufsbildung. Reform der Berufslehre

Postulato Carobbio
Formazione professionale.
Riforma del tirocinio

Postulat Carobbio
Formation professionnelle.
Réforme de l'apprentissage

Wortlaut des Postulates vom 4. März 1993

Die berufliche Ausbildung in der Schweiz hat in der letzten Zeit viel von ihrer Attraktivität verloren. Beweis dafür ist die ständige Abnahme der Zahl von abgeschlossenen Lehrverträgen. Zudem scheint in vielen Berufen das Ausbildungsniveau nicht mehr den beruflichen Anforderungen zu entsprechen.

Als hauptsächlichste Ursachen für diese Situation sind vor allem folgende zwei zu nennen:

- die grosse Anzahl von Lehrverträgen mit übertriebener und allzu früher Spezialisierung;
- die Arbeitsbedingungen, insbesondere was die Arbeitszeit betrifft.

Der Bundesrat wird ersucht, vorbereitende Massnahmen für eine Aenderung des Gesetzes von 1978 über die berufliche Ausbildung in die Wege zu leiten, um:

Postulat Schnider Sparmassnahmen des Bundes

Postulat Schnider Mesures d'économie de la Confédération

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3409
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1394-1395
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 891

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.